

Sitzung vom 23. August 2016

Beschl. Nr. **2016-217**

Z2.1.2 Aufbau und Gliederung, Planung und Koordination
Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg ZVZZ - Investitionen 2016 und 2017

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 10. Februar 2015 (2015-34) stimmte der Stadtrat dem Beitritt zum Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg ZVZZ zu und genehmigte dessen Statuten. Der Grosse Gemeinderat stimmte dem Zweckverbandsbeitritt mit Beschluss vom 6. Mai 2015 zu. Mit diesem Verbandsbeitritt verbunden war die Auflösung der Zivilschutzorganisation Sihltal. Schon bei der Bildung des ZVZZ wurde von Investitionskosten von gesamthaft rund CHF 1.5 Mio. ausgegangen. Adliswil hätte daran einen Anteil von rund CHF 228'000.00 zu tragen. Diese voraussichtlichen Investitionskosten wurden gegenüber dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gründung des ZVZZ ausgewiesen.

Gemäss Art. 38 „Kostenverteiler und –auferlegung“ der Statuten des ZVZZ kann dessen Vorstand den Verbandsgemeinden Akontozahlungen in Rechnung stellen, die innert 30 Tagen zu bezahlen sind. Der Rechnungsausgleich erfolgt mit dem jährlichen Rechnungsabschluss.

Kreditfreigabe

Gemäss Art. 21 „Kompetenzen“ der Statuten des ZVZZ setzt die Delegiertenversammlung den Voranschlag des ZVZZ fest. Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 2. September 2015 wurde eine Investitionsrechnung für das Jahr 2016 mit Ausgaben von CHF 917'000.00 bewilligt. Der entsprechende Kostenanteil für Adliswil beträgt CHF 139'339.00. Weiter wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2016 eine Investitionsrechnung für das Jahr 2017 mit Ausgaben von CHF 458'000.00 bewilligt. Der entsprechende Kostenanteil für Adliswil beträgt CHF 69'464.00.

Die beschriebenen Investitionsausgaben betreffen Zivilschutzmaterial und -fahrzeuge gemäss den Vorgaben des Amtes für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich (AMZ). Gesamthaft liegen die Ausgaben für die Jahre 2016 und 2017 zusammen mit den bereits freigegebenen Initialisierungsinvestitionen von CHF 19'000.00 (vgl. SRB 2015-347 vom 15. Dezember 2015) im Rahmen der prognostizierten Investitionskosten von CHF 228'000.00.

Kostenzusammenstellung:

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.	
Investitionskosten gem. Voranschlag 2016 des ZVZZ, Anteil Stadt Adliswil	139.339.00	
Investitionskosten gem. Voranschlag 2017 des ZVZZ, Anteil Stadt Adliswil	69'464.00	
Rundung/Reserve	197.00	
Total Kreditantrag		209'000.00

Im Finanzplan 2015 – 2019 sind für dieses Projekt Ausgaben von CHF 245'000.00 sowie Einnahmen von CHF 41'000.00 (Beiträge aus dem Fonds für Ersatzabgaben, vgl. unten) eingestellt.

Diese Investitionskosten gelten als gebunden:

Bei den zu tätigen Investitionen handelt es sich zu einem grossen Teil um Ersatzbeschaffungen von Einsatzmaterial des Zivilschutzes. Diese Ersatzbeschaffungen sind weitgehend nach den Vorgaben des AMZ zu tätigen, weshalb kaum Handlungsspielraum besteht. Die Frage nach der Art der Ersatzbeschaffung ist deshalb nicht offen und es kann an der Begründung von BGE 97 I 826 f. (vgl. auch H.R. Thalmann, Kommentar zum zürcher Gemeindegesezt, 3. Auflage, Ziff. 4.3 zu § 121), wonach Kosten einer aus Gründen der Überalterung erforderlichen echten Ersatzbeschaffung als gebunden bezeichnet werden, festgehalten werden. Darüber hinaus wurden die durch den Verbandsbeitritt entstehenden Investitionskosten für die Stadt Adliswil von rund CHF 228'000.00 bei der Beschlussfassung im Grossen Gemeinderat offengelegt. Der Grosse Gemeinderat kannte als direkte Folge des Beitrittsbeschlusses die entstehenden Investitionskosten. Kosten, welche als Folge früherer Beschlüsse des Grossen Gemeinderates entstehen, gelten grundsätzlich als gebunden (vgl. H.R. Thalmann, a.a.O., Ziff. 4 zu § 121).

Beiträge aus dem Fonds für Ersatzabgaben

Es wird erwartet, dass für die Beschaffung von Material und Fahrzeugen für den ZVZZ Beiträge aus dem Fonds für Ersatzabgaben erhältlich sind. Dieser Fonds wird für jede Gemeinde einzeln geführt, eine Entnahme ist beim AMZ zu beantragen. Ein solches Gesuch kann erst eingereicht werden, wenn die tatsächlich aufgewendeten Investitionen feststehen. Es ist deshalb ein Bruttokredit zu beantragen und freizugeben.

Für die Stadt Adliswil stehen voraussichtlich rund CHF 41'000.00 zur Verfügung, welche für Materialbeschaffungen für den Zivilschutz aus dem Fonds für Ersatzabgaben entnommen werden können.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.1 und Art. 41 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Beschaffung von Material und Fahrzeugen für den Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg gemäss den Vorgaben des Amtes für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich wird ein Bruttokredit von CHF 209'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 552.5620.00 bewilligt und freigegeben.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Finanzen
- 3.2 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
- 3.3 Zivilschutz Zweckverband Zimmerberg ZVZZ, 8810 Horgen (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin